



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Jürg Wiedemann, Grüne: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Botti, Bürgi, Hollinger M., Mall, Schafroth G., Wenger, Werthmüller

Eingereicht am: 5. März 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bis anhin waren die Lehrpersonen an den Baselbieter Schulen in der methodischen und didaktischen Gestaltung ihres Unterrichtes im Rahmen des Stufenlehrplanes und des Schulprogrammes weitgehend frei. Dieses Unterrichts- und Bildungsmodell hat sich in der Vergangenheit bewährt. So konnten die Pädagoginnen und Pädagogen ihren Unterricht optimal an die jeweiligen Klassen anpassen und Lernziele effizient erreichen. Was für die eine Klasse gut und zielführend ist, muss für die andere Klasse nicht auch erfolgversprechend sein. Lehrpersonen müssen deshalb den Unterrichtsstil an die unterschiedlichen Klassen anpassen können.

Festgeschrieben ist die methodische und didaktische Freiheit in §70 Absatz 1, lit. a ([SGS 640](#)). Zunehmend bestehen jedoch Tendenzen über das Schulprogramm die freie Unterrichtsgestaltung einzuschränken. Beispiele dafür sind z.B. die Festschreibung einer Pädagogischen Kooperation im Schulprogramm oder der Unterricht in Lernlandschaften, welche genau diese freie Unterrichtsgestaltung z.T. signifikant tangieren können. Durch eine entsprechende Änderung von §70 kann vermieden werden, dass der Schulrat über das Schulprogramm Lehrpersonen zu einer bestimmten Unterrichtsart (z.B. Werkstattunterricht, Lernlandschaft, Coachingunterricht, Frontalunterricht) verpflichten kann.

Die Aufsichtspflicht der Schulen ist unklar geregelt: Der Schulrat darf nicht in die operative Führung der Schule eingreifen und die Bildungsdirektion hat keine direkte Weisungsbefugnis über die Schulleitungen. Die vorhandene Teilautonomie der Schulen kann dazu führen, dass Schulleitungen ihre Schulen nach ihren eigenen Ideologien führen. Die Umsetzung der Motion [2013-359](#) "Unklare Weisungsbefugnisse", welche am 11.12.2014 als Postulat überwiesen wurde, kann ein Teil des Problems lösen, nicht jedoch die Regelung betreffend der freien Wahl der Unterrichtsgestaltung für die Lehrpersonen.

Wir bitten die Regierung um Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, mit dem Ziel das Bildungsgesetz SGS 640 vom 6. Juni 2002 wie folgt zu ändern:

§70

¹ Die Lehrerinnen und Lehrer

a. sind in der Gestaltung des Unterrichtes innerhalb der Lehrpläne frei;